

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 7.

Donnerstag, den 20. Januar

1859.

## Aufforderung.

Seiten der Königl. Wirthschaftsverwaltung der hiesigen Garnison ist anher angezeigt worden, daß für **Anfang nächsten Monats Stallung für fünf Pferde** erforderlich sei.

Grundstücksbesitzer, welche dergleichen für ein oder mehrere Pferde disponibel haben, werden er-  
sucht, dieß **boldigst** anher anzuzeigen.

Großenhain, am 14. Januar 1859.

Der Stadtrath.  
Schickert.

## Speisezettel der öffentl. Speiseanstalt.

Donnerstag: Nudeln mit Rindfleisch.

Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Sonnabend: Erbsen mit Wurst.

## Tagesnachrichten.

**Oesterreich.** Nach der „K. Z.“ ist in einem Ministerrath der Beschluß gefaßt worden, den Feldmarschall-Leutnant Grafen Leiningen in besonderem Auftrage nach Paris zu senden; derselbe soll am 14. Jan. Abends dahin abgegangen sein. Man legt dieser Mission eine sehr große Wichtigkeit bei und glaubt, daß sie Vieles zur Abklärung der Situation beitragen und die Erhaltung des Weltfriedens sichern werde. — Alle beurlaubten österreichischen Offiziere haben sich bis zum 7. Febr. bei ihren Corps einzufinden. — In Laibach wird eine Reservearmee gebildet. Auch Tirol wird stark mit Militär besetzt.

**Frankreich.** Aus Paris schreibt man unterm 15. Januar, daß in dem letzten Cabinetrath einer der Minister, der ein entschiedener Gegner der kriegerischen Bewegungen ist, erklärt habe, es würden, wenn derselbe Zustand der Dinge fort-dauere, binnen einem Monat über 1000 Fallschments in Paris stattfinden. — Die Rüstungen dauern nichtsdestoweniger mit großem Eifer fort. Auch erfährt man noch, daß die französische Regierung Befehl gegeben habe, 20,000 Pferde für ihre Rechnung anzukaufen.

## Die Altersrentenbank

hat am 1. Januar d. J. ihre Wirksamkeit eröffnet. Sie ist ein neues, den Meisten unbekanntes Institut und es erscheint daher zweckmäßig, in diesem vielgelesenen Blatte Etwas darüber zu sagen.

Die Altersrentenbank hat den Zweck, solchen Personen, welche in jüngeren Jahren durch ihrer Hände oder ihres Geistes Arbeit sich ihr Brod erwerben, — die es aber doch zu keinem Vermögen bringen, wovon sie im Alter leben könnten, — für die späteren Jahre des Lebens, wo Kräfte und Verdienst nachlassen, eine jährliche Rente (Pension) zu gewähren.

Die Altersrentenbank ist daher recht eigentlich bestimmt

für Arbeiter aller Art, Gewerbsbesessene und Professionisten, Angestellte in Fabriken und auf Eisenbahnen u. s. w., ferner für Subalternbeamte, für Künstler, Aerzte und Sachwalter, endlich aber auch für den Landmann, welcher auf seine alten Tage neben dem Auszuge sich jährlich ein hübsches Stück baares Geld sichern will.

Wer sich in die Altersrentenbank einkauft, thue es am Liebsten in jungen Jahren. Je jünger er ist, desto weniger braucht er zu zahlen. Wie groß die Rente sein soll, die er zu beziehen wünscht, das steht ganz in seinem Belieben. Man kann sich eine jährliche Pension bis zu 200 Thlr. kaufen. Natürlich hat man aber für eine Pension von 200 Thlr. zwanzig Mal so viel einzuzahlen, als für eine Pension von bloß zehn Thalern, und so nach Verhältniß. Wie viel man zu zahlen hat, um sich eine Rente z. B. von jährlich 20 Thlr. zu kaufen, darüber besteht ein bestimmter Tarif, so daß man also gleich im Voraus wissen kann, wie groß die Rente ausfällt, die man für jede beliebige Summe zu erwarten hat.

Nun braucht man aber keineswegs diese Summe gleich auf Einem Brete einzuzahlen. Man kann jährliche Einzahlungen machen, z. B. jährlich 1, oder 2, 5, 10 Thaler, je nach seinen Kräften und Mitteln. Man kann aber auch heute zehn Thaler einzahlen, ein halbes Jahr später wieder einmal fünf Thaler, dann ein paar Jahre darauf, wenn man gerade bei Gelde ist, dreißig Thaler, und so fort, ganz nach Belieben. Je mehr und je zeitiger man einzahlt, desto höher fällt natürlich die Rente aus, und umgekehrt.

Die Rente (Pension) beginnt, je nach freier Wahl des Rentenkäufers, entweder mit dem 55., oder mit dem 60., oder mit dem 65. Lebensjahre, und dauert dann bis zum Tode des Empfängers. Beginnt die Rente schon mit dem 55. Jahre, so ist sie verhältnißmäßig kleiner, als wenn man sie erst vom 60. Jahre an verlangt, und diese ist wieder geringer, als wenn sie erst vom 65. Jahre an ausgezahlt wird. Wer einen anstrengenden, die Kräfte zeitig aufreibenden Beruf hat, der muß die Rente von einem früheren Zeitpunkte an kaufen. Wer Aussicht auf langes Leben hat, und nur die letzten Lebensjahre gemächlich und ohne Sorgen zubringen will, der mag die Rente erst vom 65. Jahre an beziehen.

Aber was wird aus dem eingezahlten Kapitale, wenn der Rentenempfänger stirbt? Auch in dieser Beziehung hat man ganz freie Wahl. Man kann auf das eingezahlte Geld **verzichten**, so daß es der Landrentenbank anheimfällt. In diesem Falle werden das Kapital selbst und die davon gewonnenen Zinsen und Zinseszinsen zur Bildung der Rente verwendet, und die Jahresrente wird daher in diesem Falle verhältnißmäßig sehr hoch ausfallen. Man kann aber auch das eingezahlte Kapital für den Todesfall seinen Erben **vorbehalten**, so daß es also, jedoch nur das Kapital selbst, nicht die Zinsen davon, nach dem Tode an die Hinterlassenen wieder ausgezahlt wird. In diesem Falle